
Anlage für das Gymnasium Taunusstein zum hessischen Hygieneplan 5.0

vom 12.08.2020

Az: 651.260.130-00277

Inhalt

- I. Vorbemerkung
- II. Wiederaufnahme des Schulbetriebs
 1. Hygienemaßnahmen
 2. Mindestabstand
 3. Personaleinsatz
 4. Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs
 5. Dokumentation und Nachverfolgung
 6. Verantwortlichkeit der Schulleitung und Meldepflicht
 7. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht und Darstellenden Spiel
 8. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung
 9. Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst
- III. Anpassungen an das Infektionsgeschehen
- IV. Unterstützung

Zu I. Vorbemerkung

Diese Anlage dient als Ergänzung zum hessischen Hygieneplan 5.0 vom 12.08.2020 sowie dessen Anlagen 1-5 und beschreibt die individuelle Situation an unserer Schule, so müssen folgende Dokumente im Zusammenhang gesehen werden:

1. Hygieneplan 5.0 für die Schulen in Hessen vom 12.08.2020
2. Anlagen 1-5 zum Hygieneplan 5.0 vom 12.8.2020 für die Schulen in Hessen:
 - (1) Hinweise zum Umgang mit Behelfs-Alltagsmasken
 - (2) Sportunterricht und außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote während der Corona-Pandemie
 - (3) Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote während der Corona-Pandemie
 - (4) Fachunterricht Darstellendes Spiel und außerunterrichtliche Theaterangebote während der Corona-Pandemie
 - (5) Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

Zu II. Wiederaufnahme des Schulbetriebs

Ich weise darauf hin, dass lt. Hygieneplan 5.0. „In Schulen (Schulgebäude und -gelände) [...], mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen [ist]“

Zu 1. Hygienemaßnahmen

Die Nutzung der Pausenbereiche und deren Zugänge sind wie folgt geregelt:

A-Gebäude:

Jahrgänge 10, E und Q3 nutzen den Ausgang zur Bernsbacher Straße und die Flächen der Bushaltestellen.

R-Gebäude:

Jahrgänge 5 und 6 nutzen den hinteren Ausgang auf den Hof, während Jahrgänge 7 und 8 den vorderen Ausgang und den dortigen Hof nutzen. Jahrgang 9 und die DiKla gehen über den hinteren Ausgang in den Pausenbereich „Amphitheater“.

Raumhygiene:

Beim Betreten des Gebäudes werden die Hände desinfiziert. Weitere Hygienemaßnahmen erfolgen sofern notwendig.

Im Lehrerzimmer gelten all diese Regelungen selbstverständlich auch!

In manchen Räumen können einige Fenster aufgrund von Beschädigungen der Aufhängung nicht oder nur teilweise geöffnet werden. Die Hausmeister haben diese Fenster abgeschlossen, sie dürfen nicht geöffnet werden.

Hygiene im Sanitärbereich:

Da auch im Sanitärbereich Maskenpflicht herrscht, können bis zu fünf Personen gleichzeitig die Räume aufsuchen.

Zu 2. Mindestabstand

Siehe hessischer Hygieneplan 5.0.

Zu 3. Personaleinsatz

Siehe hessischer Hygieneplan 5.0 und insbesondere Änderungen bei einer eventuellen Freistellung.

Weitere Hinweise unter:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/hinweise-zum-virus>

Zu 4. Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs

Weiterhin muss der Schule angezeigt werden, welche Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht aufgrund von zu hohem Risiko teilnehmen können. Beim Auftreten von akuten Symptomen ist das Sekretariat zu informieren und die Person in Quarantäne zu setzen. Eine weitere Überprüfung der Symptome muss durch ärztliche Beratung erfolgen.

siehe hier auch Anlage 5 zum Hygieneplan 5.0.

Zu 5. Dokumentation und Nachverfolgung

Externe Besucher müssen sich umgehend im Sekretariat anmelden und ihren Besuch dokumentieren.

Es wird empfohlen, die Corona-Warn-App zu nutzen.

Zu 6. Verantwortlichkeit der Schulleitung und Meldepflicht

Siehe hessischer Hygieneplan 5.0.

Zu 7. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht und DS

Siehe hessischer Hygieneplan 5.0, insbesondere dessen Anlagen 2-4.

Zur Gewährleistung aller Regeleinhaltungen in den Fächern Sport, Musik und DS müssen die Fachschaften fachspezifische Konzepte vorlegen.

Zu 8. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung

Siehe hessischer Hygieneplan 5.0. Näheres regelt der Caterer.

Zu 9. Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst

Unser Schulsanitätsdienst ist wieder aktiv! Siehe hessischer Hygieneplan 5.0.

Zu III. Anpassungen an das Infektionsgeschehen

Siehe hessischer Hygieneplan 5.0.

Zu IV. Unterstützung

Siehe hessischer Hygieneplan 5.0.